

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30/010/2016

Bürgerbegehren zur Stadt-Umland-Bahn

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	21.01.2016	Ö	Beschluss	Mehrfachbeschlüsse

Beteiligte Dienststellen

Ref. VI; Abt. 331

I. Antrag

1. Der Bürgerentscheid findet am Sonntag, den 06.03.2016 statt.
2. Der Text des Stimmzettels lautet:
„Sind Sie dafür, dass die Stadt Erlangen das Projekt StUB (Stadt-Umland-Bahn) nicht realisiert?
 Ja Nein“
3. Die Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger über den Gegenstand des Bürgerentscheids soll gemäß der Anlage erfolgen.

II. Begründung

Nachdem der Stadtrat in seiner letzten Sitzung am 10.12.2015 das o.g. Bürgerbegehren für zulässig erklärt hat, ist innerhalb von drei Monaten ab dieser Feststellung der Bürgerentscheid durchzuführen (Art. 18a Abs. 10 der Gemeindeordnung - GO -). Als Tag des Bürgerentscheids wird vom Stadtrat ein Sonn- oder Feiertag festgesetzt (§ 3 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid). Eine Verlängerung der Frist ist nicht möglich, da der Vertreter des Bürgerbegehrens die hierfür erforderliche Zustimmung nicht erteilt hat.

Zur ordnungsgemäßen Vorbereitung schlägt die Verwaltung daher vor, den Bürgerentscheid am 06. März 2016 durchzuführen.

Über den Text des Stimmzettels entscheidet der Stadtrat. Der Stimmzettel enthält die Fragestellung und den Tag des Bürgerentscheids.

Gleichzeitig mit der Abstimmungsbenachrichtigung werden die Bürgerinnen und Bürger über den Gegenstand und die Durchführung des Bürgerentscheids schriftlich unterrichtet. Im Anschluss an diese Unterrichtung legen sowohl der Vertretungsberechtigte des Bürgerbegehrens als auch der Stadtrat seine Auffassung zum Gegenstand des Bürgerbegehrens in gleichem Umfang bündig dar (Art. 18a Abs. 15 GO, § 3 Abs. 2 der Satzung). Der Text der Unterrichtung ergibt sich aus der Anlage zu dieser Beschlussvorlage, die als Tischvorlage aufgelegt wird.

Bei dem Bürgerentscheid ist die gestellte Frage dann in dem Sinn entschieden, in dem sie von der Mehrheit der abgegebenen Stimmen beantwortet wurde, sofern die Mehrheit mindestens 10 Prozent der ca. 82.000 Stimmberechtigten der Stadt Erlangen beträgt (Art. 18a Abs. 12 GO).

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 80.000	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 21.01.2016

Protokollvermerk:

Zu Beginn der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erhält der Initiator des Bürgerbegehrens, Herr Krieger, die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Im weiteren Verlauf werden folgende Anträge gestellt:

Antrag SPD und Grüne Liste Nr. 003/2016:

In die Informationen zum Bürgerentscheid soll unter

1. Die Argumente für die StUB noch folgender Absatz aufgenommen werden:

„Die StUB-Trassenplanung bietet dem ÖPNV die Möglichkeit einer wesentlich schnelleren Talüberquerung – auch mit dem Bus. Den Bewohnern des Stadtwestens wird damit eine bessere Anbindung an die Innenstadt geboten. Nach aktuellem Planungsstand **wird** dies über die Kosbacher Brücke erfolgen.“

(Auf Antrag von Herrn StR Volleth wird durch die Antragsteller die Formulierung „**wird** dies über die Kosbacher Brücke“ anstelle „**könnte** dies über die Kosbacher Brücke“ übernommen.)

Beschluss des Stadtrates: mit 46 gegen 2 Stimmen **angenommen**

Frau StRin Grille beantragt getrennte Abstimmung über die Ziffern 1 – 3 des Beschlussvorschlages. Der Antrag wird einstimmig/mit 48 gegen 0 Stimmen **angenommen**.

Frau StRin Grille beantragt, in der Information der Stadt Erlangen über Gegenstand und Durchführung des Bürgerentscheides bei den Investitionskosten nach „...insgesamt also rund 300 Mio. EUR“ wie folgt zu ergänzen:

„Hierbei sind jedoch die Grundstückskosten noch nicht mit eingeplant. Die anzukaufenden Grundstücksflächen belaufen sich auf (der Betrag soll durch die Verwaltung ergänzt werden).“ Herr berufsm. StR Weber weist darauf hin, dass diese Zahlen erst bei der weiteren Planung ermittelt werden können. Derzeit ist keine seriöse Benennung möglich.

Beschluss des Stadtrates: mit 18 gegen 30 Stimmen **abgelehnt**.

Frau StRin Grille beantragt, die Information der Stadt Erlangen über Gegenstand und Durchführung des Bürgerentscheides auch in leichter Sprache zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt zu, dass die Verwaltung prüfen wird, wie dies ermöglicht werden könnte. Ein Versand wird nicht möglich sein. Die Stadt Erlangen könnte dies auf der Homepage zur Verfügung stellen. Frau StRin Grille wird über die Vorgehensweise informiert.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bürgerentscheid findet am Sonntag, den 06.03.2016 statt.

Beschluss des Stadtrates: mit 48 gegen 0 Stimmen **angenommen**

2. Der Text des Stimmzettels lautet:

„Sind Sie dafür, dass die Stadt Erlangen das Projekt StUB (Stadt-Umland-Bahn) nicht realisiert?

Ja Nein“

Beschluss des Stadtrates: mit 48 gegen 0 Stimmen **angenommen**

3. Die Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger über den Gegenstand des Bürgerentscheids soll gemäß der **geänderten** Anlage (siehe Protokollvermerk) erfolgen.

Beschluss des Stadtrates: mit 45 gegen 3 Stimmen **angenommen**

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatte/r/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang